



Beschneidung
über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung
nach § 11 Absatz 1 Nummer 2 ChemVerbotsV

Teilnahmebestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass

Vorname
Erich
geboren am
14.05.1966
Straße
Gewerbering 15
Nachname
Köpfelsberger
geboren in
Burghausen
PLZ und Ort
84518 Garching/Alz

am: 10. Mai 2019

in: 85354 Freising

an einer ganztägigen Fortbildungsveranstaltung nach § 11 Absatz 1 Nummer 2
ChemVerbotsV vom 20. Januar 2017 (BGBl. I S. 94) die zuletzt durch Artikel 5 des
Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774) geändert worden ist, teilgenommen hat.
Es handelt sich um eine Fortbildungsveranstaltung zur Aufrechterhaltung der
umfassenden Sachkunde für alle in Anlage 2 der ChemVerbotsV aufgeführten
gefährlichen Stoffe und Gemische

Diese Teilnahmebescheinigung dient dem Nachweis der Sachkunde nach § 11 Absatz 1
ChemVerbotsV und ist der zuständigen Behörde auf Verlangen in Verbindung mit einem
Nachweis der Sachkundeprüfung nach § 11 Absatz 2 ChemVerbotsV oder einer
anderweitigen Qualifikation nach § 11 Absatz 3 ChemVerbotsV vorzulegen.

Freising, 10. Mai 2019

Dieter Ganzmann
Laurenzstraße 4
96215 Lichtenfels/Bayern
dieter.ganzmann@t-online.de
www.gih-pruefung.de

Ganzmann Seminar wurde mit Bescheid 5931/2018-C vom 01.10.2018 durch die
Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt, 96407 Coburg als Einrichtung
zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen nach § 11 Absatz 1 Nummer 2
ChemVerbotsV anerkannt.